

GESUNDHEITSPOLITIK CDU drängt auf Finanzreform



CDU-Sozialexperte Andreas Storm verteidigt die Änderungspläne einiger Landesverbände zum Herzog-Konzept und fordert eine schnellere Umsetzung der Reformpläne. **6**

Fachärzte wollen Chance nutzen

Das GKV-Modernisierungsgesetz bietet für niedergelassene Fachärzte viele Chancen, hieß es beim Fachärztetag. **6**

MEDIZIN

Insulinpumpe im Aushilfsdienst

Mit einer Insulinpumpe, gefüllt mit Terbutalin, lassen sich Dyspnoe-Anfälle bei COPD verringern. **10**

Iloprost gegen ischämische Finger

Das Prostazyklin-Analogen Iloprost hat bei Sklerodermie positive Langzeit-Effekte auf das Raynaud-Syndrom. **11**

WIRTSCHAFT

Ärzterenten steigen langsamer

Die Demographie hat sich auch bei Ärzten verändert. Versorgungswerke haben schon eine Nullrunde beschlossen. **14**

PANORAMA

Bessere Software für Blinde

Webbetreiber sollen künftig ihre Seiten blindenfreundlicher gestalten, fordern US-Verbände. **16**

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 2609/x) 50 60
Fax: (061 2609/x) 50 61 23
Verlag: Tel.: (061 2609/x) 50 60
Fax: (061 2609/x) 50 61 23
Redaktion: Tel.: (061 2609/x) 50 60
Fax: (061 2609/x) 50 61 23
www.aerztezeitung.de
www.arztonline.de

maligen Vorsitzenden der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie, John Cleland, konnten belegen, daß sich regelmäßiger telefonischer oder telemedizinischer Kontakt zum Patienten inklusive Interventionen bei Bedarf günstig auswirken: Dies verlängert das Leben und senkt die Zahl der innerhalb eines Jahres in der Klinik verbrachten Tage signifikant. In der

Fernmonitoring mindert Klinikaufenthalt Herzkranker

Gruppe derer, die die jeweils übliche Standardbetreuung erhielten, lebten die Schwerekranken durchschnittlich noch 304 Tage lang. Bei den telefonisch oder mittels Fernmonitoring betreuten Patienten waren es dagegen über 370 Tage. Dieser Unterschied ist hochsignifi-

kant. Im Durchschnitt lebten die beiden internistischen Patienten vor dem Tod im Krankenhaus durchschnittlich 304 Tage länger als die telefonisch betreuten Patienten.

Mehr Geld für Gutachter

BERLIN (all). Für Gerichtsgutachten sollen Ärzte nach Regierungsplänen von Juli 2004 an mehr Honorar bekommen. Dabei können sich Mediziner vorher ausrechnen, wieviel Geld sie bekommen. Denn jedes Gutachten ist einer Honorargruppe zugeordnet. Allerdings werden wohl auch die Prämien für die Rechtsschutzversicherung steigen. **Siehe auch Seite 13**

Kompromiß gescheitert

Streit um Praxisgebühr landet vor dem

BERLIN (vdb). Ein Kompromiß, wie man das Inkassorisiko bei der Erhebung der Praxisgebühr regelt, ist gestern gescheitert. Bei Gesprächen zwischen KBV und Staatssekretär Klaus Theo Schröder im Ministerium sei die Möglichkeit erörtert worden, in einer Probeperiode zunächst das Inkassorisiko nicht den Ärzten zu übertragen, sagte KBV-Sprecher Roland Stahl der

„Ärzte Zeitung“ sei dann abgelehnt worden, die Praxisgebühr nicht zu zahlen. Die KBV wird das Bundesverwaltungsgericht in Bonn anrufen. Ungeachtet der nächsten Woche wird die Praxisgebühr nicht in der Praxisgebühr und dies nicht in der Praxisgebühr Stahl weiter.

Schlafprofil-Analyse ist kein

Sozialgericht Dortmund spricht von einem Systemversagen / Über

DORTMUND (iss). Die Diagnostik der Schlafapnoe darf nicht als vertragsärztliche Leistung abgerechnet werden.

Zwar gilt die kardiorespiratorische Polysomnographie als anerkannte Untersuchungsmethode, sie ist aber noch nicht ins EBM-Gebührenverzeichnis aufgenommen. Es handelt sich aber auch nicht um eine privat abrechenbare IGeL-Leistung, entschied das Sozialgericht Dortmund (SG) in einem

rechtskräftigen Urteil. Dem Kassenpatienten bleibt nur der Weg der Kostenerstattung.

Internisten hatten die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) verklagt. Sie hatte den Honorarbescheid um den Betrag der kardiorespiratorische Polysomnographie im 4. Quartal 2000 gekürzt. Diese Leistung gehöre nicht zum Kassen-Katalog, argumentierte die KV. Die apparative Schlafprofil-Analyse müsse als IGeL privat abgerechnet werden.

Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln hat festgestellt, daß die Diagnostik der Schlafapnoe nach derzeitigem Stand der Wissenschaft eine vertragsärztliche Leistung ist. Die SG-Richtlinien zum Teil rechnerisch als IGeL, nicht in der Praxisgebühr, könnten